



Informationsbrief zum Onlinezugangsgesetz (OZG)

OZG - Report #Kommunal

Nr. 7 / Dezember 2022, OZG-Umsetzung in Hessen
Referat VII 9 (Digitalisierungsreferat II - Schwerpunkt Bürger / Unternehmen / Kommunen)
Abteilung Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung



In dieser Ausgabe:

# „Ein großer Schritt in die richtige Richtung“	- 1 -
# „Waffe digital“	- 3 -
# Kommunale Abgaben in einer digitalen Welt	- 4 -
# Kurze Frage & schnelle Antwort	- 5 -
# Impressum	- 5 -

Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus und Innenminister Peter Beuth:

„Ein großer Schritt in die richtige Richtung“

Digitalministerin und Innenminister ziehen Bilanz aus fünf Jahren OZG-Umsetzung

Wiesbaden. Bis Ende 2022 sollten laut Onlinezugangsgesetz (OZG) Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene online verfügbar sein. Auch wenn das Zeitziel bundesweit nicht erreicht wurde, konnten bereits eine Vielzahl von Angeboten der Verwaltungen in Hessen digitalisiert werden. Bis Mitte Dezember 2022 wurden in Hessen 483 von 695 ausgemachten OZG-Leistungsobjekten umgesetzt, womit Ende des Jahres 2022 mehr als zwei Drittel der hessischen Verwaltungsleistungen im Rahmen der OZG-Umsetzung digitalisiert sein werden. Alle Hessinnen und Hessen können so bereits heute 283 Landesleistungen elektronisch über die jeweilige Behörde beantragen. Die in den Städten und Gemeinden online verfügbaren Leistungen variieren je nach Digitalisierungsfortschritt der jeweiligen Kommune.

„Die Landesregierung unterstützt aktiv und über eine Vielzahl von Angeboten die Digitalisierung der Verwaltungen

in Hessen. Mit der Umsetzung des Digitalisierungsvorhabens OZG sind wir wesentlich vorangekommen und ein großer Schritt in die richtige Richtung ist bereits erfolgt. Allen Beteiligten war bereits frühzeitig bewusst, dass das ambitionierte Digitalisierungsvorhaben kein Marathon mit Zieleinlauf, sondern vielmehr ein permanenter Dauerlauf ist, der Durchhaltevermögen erfordert. Auch wenn das Zeitziel, die flächendeckende Verfügbarkeit bis Ende 2022, aufgrund unterschiedlicher Hürden nicht erreicht werden kann, sind wir vom eingeschlagenen Weg fest überzeugt. Denn am Ende geht es allein darum, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Vereine möglichst viele Verwaltungsleistungen digital und nutzerfreundlich erledigen können, ohne dass eine persönliche, schriftliche oder telefonische Vorstellung in den Behörden notwendig ist. Dies zeichnet einen modernen Staat aus. Daher wird das Land auch im Jahr 2023 weiter intensiv mit den Kommunen, den Kommunalen Spitzenverbänden und den IT-Dienstleistern an der Di-

Weiter im Artikel auf Seite 2

gitalisierung der hessischen Verwaltung arbeiten, um die Digitalisierung in Hessen entschlossen und Schritt für Schritt weiter voranzubringen“, so Digitalministerin Prof. Dr. Sinemus und Innenminister Peter Beuth.

Effiziente und verständliche Onlineanträge, die unkompliziert und zielgerichtet an die zuständige Behörde adressiert werden können, beschleunigen die Prozesse bei Verwaltungsgängen und erleichtern dadurch den Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Die Grundlage für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nach dem OZG bildet in Hessen der hessische OZG-Umsetzungskatalog, der auf Basis des OZG-Umsetzungskatalog des Bundes erstellt wurde. Insgesamt 695 OZG-Leistungsobjekte wurden in Hessen ausgemacht, von denen 483 in Hessen bereits umgesetzt sind.

Hochzeitsvorbereitungen von unterwegs erledigen oder das neue tierische Familienmitglied bequem von der heimischen Couch aus anmelden: in Hessen ist dies bereits heute möglich. Paare in Bad Homburg und Wiesbaden können beispielsweise seit Anfang Dezember 2022 fast alle formellen Vorbereitungen für ihre Hochzeit online erledigen und müssen dafür nicht mehr zum Standesamt.

EfA- und Once-Only-Prinzip

Neben der engen Zusammenarbeit von Land und Kommunen sorgt das vom Bund gesteuerte arbeitsteilige Vorgehen EfA („Einer-für-Alle“-Prinzip) für ein einheitliches, ressourcensparendes Vorgehen der Länder und fördert die föderale Zusammenarbeit. Hessen hat die Federführung für die Themenfelder Steuern & Zoll sowie Mobilität & Reisen inne und engagiert sich darüber hinaus auch bei der Umsetzung von Leistungen aus anderen Themenfeldern, wie z.B. Ebeanmeldung, Verpflichtungserklärung, Breitbandanbindung, ALG II. Ein Großteil der relevanten Verwaltungsleistungen liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Hessen bindet daher die Kommunen intensiv in die OZG-Umsetzung ein und hat umfangreiche finanzielle, organisatorische und technische Unterstützungsleistungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Ein wichtiger Baustein dabei ist die Integration der digitalen Antragsverfahren in den Kommunen. Einer der nächsten Schritte in der Verwaltungsdigitalisierung ist die Erfüllung des Once-Only-Prinzips. Das bedeutet, dass Antragsteller ihre Daten und Dokumente nur einmalig hinterlegen müssen, um zukünftig Anträge digital stellen zu können.

402 Digitalisierungsberatungen in hessischen Kommunen durchgeführt

Das Land Hessen unterstützt die Kommunen bei der Digitalisierung von Beginn an mit verschiedenen strukturellen sowie finanziellen Maßnahmen. In der 2019 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, der

Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung sowie den Kommunalen Spitzenverbänden unterzeichneten Umsetzungsvereinbarung OZG-Kommunal wurde die Einrichtung einer Koordinierungsstelle OZG-Kommunal beschlossen. In die Koordinierungsstelle entsenden die unterzeichnenden Partner jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter.

Weiterhin wurde eine finanzielle Unterstützung durch das Land Hessen für die OZG-Umsetzung der Kommunen von insgesamt fast 17 Millionen Euro vereinbart. Ein wesentliches Unterstützungsangebot war und ist die Digitalisierungsberatung. Von den 422 Gemeinden und 21 Landkreisen in Hessen haben sich 311 Gemeinden und 17 Landkreise zu insgesamt 545 Digitalisierungsberatungen angemeldet. 402 Digitalisierungsberatungen konnten abgeschlossen durchgeführt werden.

15 Modellkommunen helfen bei der Digitalisierung

Als sogenannte „OZG-Modellkommunen“ helfen seit Anfang 2021 die Kommunen Darmstadt, Neu-Isenburg, Landkreis Gießen, Großalmerode, Landkreis Groß-Gerau, Hofbieber, Marburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Taunusstein, Usingen, Viernheim, Volkmarzen, Wanfried, Wetzlar und Wiesbaden bei der Digitalisierung in Hessen. Sie sind hierbei Vorreiter, denn sie entwickeln und erproben bestimmte digitale Anwendungen modellhaft für alle anderen Städte und Gemeinden in Hessen. Nach der Auswahl durch den Hessischen Landkreistag, den Hessischen Städtetag sowie den Hessischen Städte- und Gemeindebund wurden die 15 Kommunen mit ihren wegweisenden Konzepten aus einem Bewerberkreis ausgewählt. Für die Umsetzung der eingereichten Vorhaben erhielten die Kommunen finanzielle Unterstützungszusagen die von 65.000 Euro über 87.000 Euro bis hin zu 130.000 Euro reichten.

„Kommunal Data Hessen“: Austauschplattform für 443 hessische Kommunen

Ein weiteres Digitalisierungsprojekt innerhalb des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, welches ganz unabhängig von der Umsetzung des OZG-Verfahrens steht, stellt die „Digitale Modellbehörde (DMB)“ dar. In drei Modellbehörden, den hessischen Regierungspräsidien, werden die Mittel und Möglichkeiten der Digitalisierung erprobt und umgesetzt.

Die im Rahmen des Projekts entwickelte und bereits 2021 eingeführte Datenbank „Kommunal Data Hessen“ wurde 2022 intensiv weiterentwickelt. Die ursprünglich zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Land und Kommunen im Finanzplanungs- und Genehmigungsprozess eingeführte Plattform ist heute zur Austauschplattform zwischen den 443 Kommunen und der Kommunalaufsicht auf Ebene der Landkreise,

Regierungspräsidien und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport geworden.

Der Datenpool umfasst mittlerweile Jahresabschlussdaten, kommunale Stammdaten, Bevölkerungsdaten, Fördergelder und Zuweisungen. „Kommunal Data Hessen“ wurde 2022 als eines von 24 exzellenten Projekten mit dem Siegel des KommDIGITALE-Awards in der

Kategorie „Landkreise, Ministerien und sonstige Behörden“ als Projekt ausgezeichnet, das sich in besonderem Maße für die Digitalisierung der Verwaltung eingesetzt hat.

Das Land Hessen informiert fortwährend über die OZG-Umsetzung auf der Webseite [ozg.hessen.de](https://www.waffe-digital.hessen.de). ■

„waffe digital“ www.waffe-digital.hessen.de



Digital verfügbar sind acht Leistungen aus dem Bereich Waffe und über www.waffe-digital.hessen.de einsehbar.

Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, dem Onlinezugangsgesetz (OZG), werden Schritt für Schritt alle wesentlichen Behördengänge aus der Sicht der Bevölkerung und der Wirtschaft digital ermöglicht. In nur wenigen Monaten hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) in einem gesonderten Umsetzungsprojekt unter Einbeziehung der fachlichen Expertise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Waffenbehörden des Lahn-Dill-Kreises, des Landkreises Groß-Gerau sowie der Städte Kassel und Wiesbaden mit den beiden IT-Dienstleistern ekom21 und init AG Online-Anträge für die einschlägigen OZG-Leistungen „waffenrechtliche Erlaubnisse“ entwickelt. Im September 2022 sind die Onlineanträge als Piloten in den Waffenbehörden des Lahn-Dill-Kreises, des Landkreises Groß-Gerau und der Stadt Wiesbaden in den Echtbetrieb übernommen worden. Ende November 2022 konnten die beiden Landkreise Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg im Produktionsbetrieb begrüßt werden. Die Begleitung für den landesweiten Rollout ist für die hessischen Waffenbehörden kostenfrei und wird individuell durch das Projekt unterstützt.

Das Ziel des Projektes ist es, sowohl die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger als auch der hessischen Waffenbehörden zu berücksichtigen. Beginnend beim Verwaltungsportal Hessen soll eine durchgehende digitale Umsetzung waffenrechtlicher Anträge bis in die von den 26 hessischen Waffenbehörden genutzte Software hinein stattfinden. Durch diese Digitalisierung sollen die Prozesse für alle Beteiligten vereinfacht und beschleunigt werden.

Aktuell können die wichtigsten und häufigsten waffenrechtlichen Anträge über das im Projekt neu entwickelte Portal „waffe digital“ <https://www.waffe-digital.hessen.de/> direkt online bei der zuständigen Waffenbehörde gestellt werden. Ein Antragsassistent leitet zum richtigen Antrag. Wer sich über das Nutzerkonto Bund („bund ID“) anmeldet oder sich bei einem anderen Nutzerkonto registriert hat, kann sofort mit der Eingabe der Daten beginnen und auch alle für die Antragstellung erforderlichen Dokumente elektronisch mit an die Waffenbehörde senden.

Diese acht Leistungen aus dem Bereich Waffe sind online, siehe nächste Seite

Online verfügbar sind acht Leistungen aus dem Bereich Waffe:

- #1 Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sport-schützinnen und Sportschützen (**gelbe Waffenbesitz-karte**) mit Anzeige des Erwerbs zur Eintragung einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte für Sportschützinnen und Sportschützen
- #2 Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für ein-zelne Personen (**grüne Waffenbesitzkarte**) mit den Bedürfnissen: Jägerin oder Jäger, Sportschützin oder Sportschütze mit integrierter Beantragung einer Er-werbserlaubnis sowie der Anzeige des Erwerbs
- #3 Antrag auf Ausstellung eines **Kleinen Waffenscheins** zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der PTB
- #4 Antrag auf Ausstellung eines **Europäischen Feuerwaf-fenpasses** mit Eintragung einer Waffe in einen Europäi-schen Feuerwaffenpass sowie Antrag auf Verlängerung
- #5 Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte mit Ein-tragung einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte für **jagd-sportliche Vereinigungen** (Vereinswaffenbesitzkarte)
- #6 Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte mit Ein-tragung einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte für **schieß-sportliche Vereine** (Vereinswaffenbesitzkarte)
- #7 Erstantrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammlerinnen und Waffensammler mit Eintra-gung einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte für waffen-sammelnde Personen (**rote Waffenbesitzkarte**)
- #8 Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für erbberichtigte Personen (**Erbenwaffenbesitzkarte**) ■

Kommunale Abgaben in der digitalen Welt: Ein Gewinn für Übernachtungsbetriebe und Gaststätten – bald auch in Ihrer Kommune!

Hessische Kommunen erheben aufgrund des Prädikats als Kur- oder Tourismusort gästebezogene Beiträge. Städte und Gemeinden können von Übernachtungsgästen der Hotellerie und anderen Beherbergungsbetrieben eine Übernachtungssteuer verlangen, wenn sie dies satzungsrechtlich beschließen. Beherbergungsbetriebe, einschließlich privater Vermieter, erheben von den Gästen pauschal oder gestaffelt Abgaben pro Gast und Nacht und führen diese an die Kommunalverwaltung ab.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird unter der Verantwortung und Leitung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) und in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter des Steueramtes der Stadt Frankfurt am Main das OZG-Umsetzungsprojekt „Kommunale Abgaben“ entwickelt. In einem ersten Schritt werden digitale Onlineformulare für die Erhebung von gästebezogenen Abgaben realisiert und den hessischen Kommunen noch vor OZG-Fristen-de 31.12.2022 über das OZG-Dashboard der ekom21 bereitgestellt. Die technische Realisierung erfolgt durch die ekom21. In die fachlichen Abstimmungen werden neben der Stadt Frankfurt am Main auch die drei weiteren Pilotkommunen Frankenberg (Eder), Wiesbaden und Willingen eingebunden.

Nähere Angaben finden Sie auf der OZG-Informationen-plattform (<https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/>) unter dem Menüpunkt „Online Services/Gäste-bezogene Tourismusabgaben“. Sie sehen dort, welche LeiKa-Leistungen im Einzelnen in den OZG-Leistungen „Gästebezogene Tourismusabgaben“ (OZG-ID 10369) enthalten sind und mit welchen civento-Prozessen Sie daher rechnen können.

Was müssen die Kommunen beachten?

Nicht alle hessischen Kommunen erheben diese kom-munale Abgaben, so dass Sie hausintern klären soll-ten, ob Ihre Kommune entsprechende Satzungen ver-abschiedet hat. Ist dies der Fall, prüfen Sie bitte diese Satzungen auf mögliche Digitalisierungshemmnisse. Bei der Nutzung der civento-Formulare werden Ihnen Kon-figurationsmöglichkeiten eingeräumt, die insbesondere – aber nicht ausschließlich – darin bestehen, in welcher Höhe die jeweilige Abgabe erhoben wird. Die civento-Formulare sehen darüber hinaus vor, dass Zahlungen bereits im Eingabeverfahren getätigt werden können. Bitte prüfen Sie, welche Bezahlmöglichkeiten Sie zulassen wollen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben enthalten alle Verfahren das Nutzerkonto Bund („bund ID“) bzw. das Organisationskonto „Mein Unternehmenskonto“ auf

Elster-Basis, um eine sichere Kommunikation zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zur Verwaltung zu gewährleisten. Darüber hinaus kann Ihre Verwaltung Bescheide und Dokumente digital in das Postfach des jeweiligen Nutzerkontos übermitteln. Die ekom21 wird Ihnen einen Leitfaden zur Verwendung und Konfiguration der erstellten Prozesse zur Verfügung stellen, aus dem hervorgeht, wie Sie die Prozesse verwenden können. Weiterhin geht daraus hervor, welche Individualisierungen Sie für den jeweiligen Prozess vornehmen können und wie Sie hierzu verfahren müssen.

Ihr Kontakt für „Kommunale Abgaben“:

■ E-Mail: support-digitalisierung@ekom21.de

■ Telefon: 0641 / 9830 3744

Wie geht es ab 2023 weiter?

Das Umsetzungsprojekt „Kommunale Abgaben“ ist mit dem Jahresende noch nicht abgeschlossen. Über die reine Frist-erfüllung des OZG hinaus sollen in weiteren Ausbaustufen die Onlineanträge sowie Automatisierung weiterentwickelt werden und nach dem „Einer-für-Alle“-Prinzip auch Kommunen in anderen Ländern angeboten werden. Für Ihre Kommune bedeutet dies, dass Sie sich aktiv bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Ausbaustufen beteiligen und Ihre Expertise einbringen können.

Sollte dies Ihr Interesse geweckt haben oder Sie haben Fragen zum Projekt? Bitte sprechen Sie das HMdIS unter

■ OZG-Umsetzung@hmdis.hessen.de an. ■

Kurze Frage & schnelle Antwort



Ist mit der „Sachbearbeitungskomponente“ der „OZG-Postkorb“ gemeint?

Die Sachbearbeitungskomponente (SBK) ist nicht gleichzusetzen mit dem OZG-Postkorb.

Die digital eingereichten Anträge der Bürgerinnen und Bürger werden automatisiert in den digitalen **OZG-Postkorb** der jeweiligen Behörden weitergeleitet. Die Erfassung der Antragsdaten muss durch die Mitarbeitenden der Behörde noch manuell erfolgen, wenn die Daten nicht automatisiert in ein Fachverfahren übertragen werden. Perspektivisch soll dies durch die **Sachbearbeitungskomponente (SBK)** abgelöst werden.

Mit Hilfe der **SBK** kann die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter einen online eingereichten Antrag auf Verwaltungsseite bearbeiten. Hierzu stellt der IT-Dienstleister ekom21 eine Basisversion der Sachbearbeitungskomponente zur Verfügung. Damit kann die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter in elektronischer Form Rückfragen an Antragsstellende/Organisationen stellen und abschließend einen Bescheid digital und sicher in das elektronische Postfach des Nutzerkontos/Unternehmenskontos des Antragstellenden/der Organisation übermitteln. Für die SBK ist entscheidend, dass sie eine sichere Kommunikation zwischen Behörde und der antragstellenden Person/Organisation ermöglicht. Personenbezogene Daten werden innerhalb des Systems civento verarbeitet. Durch das integrierte System kann auch das erforderliche Vertrauensniveau der Leistung eingehalten werden. Als Alternative zu dieser Basisversion der SBK gibt es in vielen kommunalen civento-Prozessen auch umfangreichere Sachbearbeitungsworkflows, die mit den

beteiligten Verwaltungsstellen individuell mit dem IT-Dienstleister ausgearbeitet werden.

Die dritte Alternative – neben SBK und OZG-Postkorb – ist eine **Schnittstelle** zu einem Fachverfahren, sodass die Bearbeitung der eingegangenen Anfragen/Anträge vom Fachverfahren aus erfüllt werden kann. ■

HESSEN



ONLINE
ZUGANGS
GESETZ

Impressum

Redaktion: Martin Woitschell (V.i.S.d.P.),
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Referat VII 9 (Digitalisierungsreferat II -
Schwerpunkt Bürger / Unternehmen / Kommunen)

Layout, Text:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport /
Beatrix Karch-Ott, Paul Möhn, Friederike Schaab,
Gerd Schaubach

Bildnachweise: Bilder Seite 1: Prof. Dr. Kristina Sinemus
© Salome Roessler; Peter Beuth © Stefan Krutsch
Seite 3: Gorodenkoff / Adobe Stock

Kontakt:

Land Hessen

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

Telefon: (0611) 353 - 4011

Telefax: (0611) 353 - 1766

Webseite: ozg.hessen.de